

AMTLICHER TEIL SVBI 03/2011

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, Kolleg und Abendgymnasium

RdErl. d. MK v. 4.2.2011/2182 165/2

82

167

82

168

82 181 VORIS 22410

Bezug RdErl. d. MK v. 1.10.2010 21-82150/7 – (SVBl. S. 374) VORIS 22410

In Gymnasien – gymnasiale Oberstufe, Gesamtschulen – gymnasiale Oberstufe, Abendgymnasien und Kollegs wird zum 1.8.2011 das Kerncurriculum für das Fach Geschichte für das erste Jahr der Qualifikationsphase, ab dem 1.8.2012 für das zweite Jahr der Qualifikationsphase verbindlich eingeführt.

Für die Einführungsphase in Gesamtschulen – gymnasiale Oberstufe, Abendgymnasien und Kollegs wird das Kerncurriculum für das Fach Geschichte zum 1.8.2011 verbindlich eingeführt.

Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt für das Fach Geschichte die Rahmenrichtlinien, die mit der verbindlichen Einführung des Kerncurriculums außer Kraft treten.

Das Kerncurriculum wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

Den Schulen wird ein Dienstexemplar zugehen. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.

Das Kerncurriculum wird im Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDFDatei unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/> heruntergeladen werden.

Einführung von Kerncurricula für die berufsbildenden Schulen

hier: Berufliche Gymnasien

RdErl. d. MK v. 4.2.2011/4382 165/11/10 -

VORIS 22410

Bezug RdErl. d. MK v. 1.10.2010/21-82150/7 – (SVBl. S. 374) VORIS 22410

In beruflichen Gymnasien wird zum 1.8.2011 das Kerncurriculum für das Fach Geschichte für das erste Jahr der Qualifikationsphase, ab dem 1.8.2012 für das zweite Jahr der Qualifikationsphase verbindlich eingeführt.

Für die Einführungsphase in beruflichen Gymnasien wird das Kerncurriculum für das Fach Geschichte zum 1.8.2011 verbindlich eingeführt.

Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt die Rahmenrichtlinien für das Fach Geschichte, die mit der verbindlichen Einführung des Kerncurriculums außer Kraft treten.

Das Kerncurriculum wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

Den Schulen wird ein Dienstexemplar zugehen. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.

Das Kerncurriculum wird in den Niedersächsischen Bildungsserver eingestellt und kann als PDFDatei unter <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=303> (—> CuVo) heruntergeladen werden.

Verleihung des Schülerfriedenspreises für 2011

RdErl. d. MK v. 2.2.2011 – 2183012/1 (2011)

Bezug RdErl. d. MK v. 1.9.2004 (SVBl. S. 457) VORIS 22410

Das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahr den Schülerfriedenspreis zu verleihen.

Zweck des Preises ist es, Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu würdigen, die

der Förderung des Zusammenlebens mit Fremden

der Verbesserung der Völkerverständigung

der Vorbeugung von Gewalt

dem Abbau von Vorurteilen dienen.

Auf die „Richtlinien für die Verleihung des Schülerfriedenspreises des Landes

Niedersachsen“ (Bezugserlass) wird hingewiesen.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens 1.10.2011 beim Niedersächsischen Kultusministerium, Referat 21, Postfach 1 61, 30001 Hannover, einzureichen. Die Vorschläge sollen auch Angaben über die bisherige Finanzierung der Projekte enthalten.

Landesturnier der Schulen im Basketball

RdErl. d. MK v. 5.2.2011 – 34.6 – 52 101/51

In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Basketballverband (NBV) und dem Deutschen Sportlehrerverband – Landesverband Niedersachsen – (DSLTV) wird im Schuljahr 2011/ 2012 für die gymnasiale Oberstufe und für die berufsbildenden Schulen ein Wettbewerb im Basketball durchgeführt. Dieses Turnier ist für **gemischte Mannschaften** ausgeschrieben. Folgender Verlauf ist vorgesehen:

Kreisgruppenentscheide bis zum 24.6.2011,

Bezirksentscheide bis zum 7.10.2011,

Landesentscheid am 16.11.2011. Der Austragungsort wird nach den Bezirksentscheiden bekannt gegeben.

Allgemeines

- a) Spielberechtigt in einer Mannschaft sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1992 und jünger, die derselben Schule angehören.
- b) Eine Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler aus maximal zehn Spielerinnen und Spielern. Pro Mannschaft müssen sich mindestens zwei Mädchen auf dem Spielfeld befinden.
- c) Jede meldende Schule muss grundsätzlich bereit sein, ein Turnier auszurichten.
- d) Bis zu den Kreisgruppenentscheiden stellen die teilnehmenden Schulen jeweils mindestens eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter.
- e) Die von den Regeln des Deutschen Basketball Bundes abweichenden Bestimmungen werden den Schulen nach Abgabe der Meldung bekannt gegeben.

Meldungen

Die am Landesturnier teilnehmenden Schulmannschaften sind von ihren Schulen bis zum 8.4.2011, über die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) an den Deutschen Sportlehrerverband – Landesverband Niedersachsen – ,Geschäftsstelle, Gneisenaustraße 5, 30175 Hannover, zu melden. Die Meldung muss enthalten

Name,

Anschrift,

Telefonnummer sowie ggf.

Telefaxnummer,

E-Mail-Adresse a) der Schule und b) der verantwortlichen, begleitenden Lehrkraft.

Der DSLTV entscheidet in Zusammenarbeit mit dem NBV auf Grund des Meldeergebnisses über die Durchführung von Vorentscheidungen. Die Schulen erhalten nach Abschluss des Meldeverfahrens alle notwendigen Informationen über die Durchführung des Landesturniers.

Die Kostenerstattung richtet sich nach Nr. 3.8 der „Grundsätze zum Schulsport“. Die Kosten für den Landesentscheid – mit Ausnahme der Fahrtkosten – trägt der Niedersächsische Basketballverband.

Durchführung der APVOLehr

Abdruck aus Nds. MBI. 2010, S. 1171

RdErl. d. MK v. 17.11.2010 – 2284110/413 - VORIS 20411

Bezug a) RdErl. v. 29.9.2010 (Nds. MBI. S. 946) VORIS 20411 b) RdErl. v. 18.6.2002 (Nds MBI. S. 556) VORIS 20411

--siehe gedruckte Fassung desd SVBI --

Fördermaßnahmen der Europäischen Union für den Schulbereich im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLP)

Hier: Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute

RdErl. d. MK v. 3.2.2011 – 4446 520 / LLP-StuBes

Im Schuljahr 2011/2012 werden im Rahmen des LLP wieder dreibis fünftägige Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute im europäischen Ausland gefördert. Ziel dieser Aktion ist es, einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu länderübergreifenden Themen des Unterrichts und der Bildungssysteme sowie eine Verbesserung und Aktualisierung der Kenntnisse über das Bildungswesen in Europa zu ermöglichen.

Antragsberechtigt sind in Niedersachsen Bedienstete des Niedersächsischen Kultusministeriums, der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Leiterinnen und Leiter sowie stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Schulen und Studienseminaren. Außerdem können sich Fach(seminar)leiterinnen und Fach(seminar)leiter, Fachberaterinnen und Fachberater sowie Pädagogische Leiterinnen und Leiter von Umweltbildungszentren für solche Kursangebote bewerben, die einen fachlichen Bezug zu ihrer Funktion haben.

Der aus EUMitteln gewährte Zuschuss umfasst die Erstattung der Fahrtkosten in der Regel zu 100 Prozent. Darüber hinaus wird eine zielstaatenabhängige Aufenthaltspauschale gezahlt, deren Höhe sich nach der Dauer des Studienbesuchs richtet.

Antragstermin für die Teilnahme an Kursen, die in der Zeit von September 2011 bis Februar 2012 stattfinden, ist der **31.3.2011** und für Kurse in der Zeit von März bis Juni 2012 der **14.10.2011**.

Europaweit koordiniert wird die Aktion vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in Thessaloniki. Das Kursangebot kann unter folgender Adresse eingesehen werden:
<http://studyvisits.cedefop.europa.eu>.

Anträge sind online zu stellen. Das Online-Bewerbungsformular steht ebenso wie weitere

europaweit geltende Informationen zum Verfahren unter der o.a. Adresse zur Verfügung.

Die darüber hinaus für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Deutschland geltenden Bestimmungen werden auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes in Bonn, der Nationalen Agentur für EUProgramme im Schulbereich, unter folgender Adresse veröffentlicht:
<http://www.kmkpad.org/programme/studienbesuche.html>.

Die Einhaltung der formalen Voraussetzungen wie z.B. Beachtung der Hinweise zur Antragssprache, rechtzeitige Vorlage des Antrags bei der zuständigen Stelle (Online, Papierversion) sind zwingende Voraussetzung dafür, dass Anträge in das Auswahlverfahren unter qualitativen Gesichtspunkten einbezogen werden. Ein Antrag, in dem ausschließlich ein prioritär gewählter Studienbesuch und kein Alternativkurs angegeben ist, wird aus formalen Gründen abgelehnt. Eine erneute Teilnahme innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren wird nicht gestattet.

In Niedersachsen ist die Papierversion des Antrags in zweifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg, d.h. bei der für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller nachstehend genannten zuständigen Stelle einzureichen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Antragstellerinnen und Antragsteller aus der NLSchB, den Schulen und Studienseminaren sind in den Bezirken:

Herr Tobias Woithe, NLSchB,
Regionalabteilung Braunschweig,
Wilhelmstraße 6269, 38100 Braunschweig,
Tel.: 0531 4843363, EMail:
Tobias.Woithe@nlschb.niedersachsen.de

Frau Dagmar Kiesling, NLSchB,
Regionalabteilung Hannover, Am
Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, Tel.: 0511
1062459, EMail:
Dagmar.Kiesling@nlschb.niedersachsen.de

Frau Verita Nagel, NLSchB, Regionalabteilung
Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg,
Tel.: 04131 152849, EMail:
Verita.Nagel@nlschb.niedersachsen.de

Frau Susanne Schepers, NLSchB,
Regionalabteilung Osnabrück, Mühlenschweg
8, 49090 Osnabrück, Tel.: 0541 314466, EMail:
Susanne.Schepers@nlschb.niedersachsen.de

Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem NLQ reichen ihre Anträge ein bei Frau

Elisabeth Walter, Niedersächsisches
Kultusministerium, Schiffgraben 12, 30159
Hannover, Tel.: 0511 1207392, EMail:
elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de.